



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Steuermindereinnahmen durch Umsatzsteuersenkung auf Beherbergungsleistungen

Ich frage die Landesregierung:

Welche Steuermindereinnahmen hätte eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe von 19 auf 7 Prozent für das Land Schleswig-Holstein und für die schleswig-holsteinischen Kommunen zur Folge?

Antwort der Landesregierung:

Durch die beabsichtigte Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf 7% für Beherbergungsleistungen werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 11,9 Mio. € beim Land und von 3,1 Mio. € bei den Kommunen jährlich entstehen.